

Kaminofen **JENA**, geprüft nach **DIN-EN 13240 : 2001 + A2 2004 und Art. 15 a B-VG (Österreich)**, darf nur mit geschlossenem Feuerraum betrieben werden, mehrere Anschlüsse an einen Kamin möglich.
VKF-Nr.: 18663

Brennwerte:

Zur Bemessung des Schornsteins nach EN 13384-1 /-2 gelten folgende Daten:

Nennwärmeleistung	6 kW
Abgasmassenstrom	5,5 g/s
Abgasstutztemperatur	290 °C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	12 Pa
CO-Gehalt bei 13% O ₂	Scheitholz: 0,08 Vol%
	Braunkohlebriketts: 0,10 Vol%
Wirkungsgrad	Scheitholz: 81 %
	Braunkohlebriketts: 81 %

Zusätzliche Angaben für Österreich:

Prüfberichtsnummer (AU): FSPS-Wa 1818-A

Leistungsbereich min./max.	3,1 - 6,6 kW
Brennstoffwärmeleistung	8,1 kW

Die auf dem Geräteschild angegebene Nennwärmeleistung von **6 kW** (nach DIN 18893) ist je nach der Isolierung des Gebäudes ausreichend für **48 bis 124 m³**

Abmessungen:

	Höhe	Breite	Tiefe
Ofen	115,5 cm	54 cm	49,5 cm
Feuerraum	38 cm	28 cm	31,5 cm

Gewicht Keramik 204 kg

Gewicht Speckstein 248 kg

Anschlussmaße:

Anschlusshöhe Abgang oben	110 cm
Anschlusshöhe Abgang hinten, Rohrmitte	99 cm
Anschlusshöhe Hase-Luftsystem, Rohrmitte*	13,5 cm
Distanz Ofenrückwand / Rauchrohrmitte	14 cm

Feuerraumöffnung	924 cm ²
Rauchrohrdurchmesser	15 cm
Rohrdurchmesser Hase-Luftsystem*	10 cm

Anschluss-Stutzen oben (Umbau auf Abgang hinten möglich)

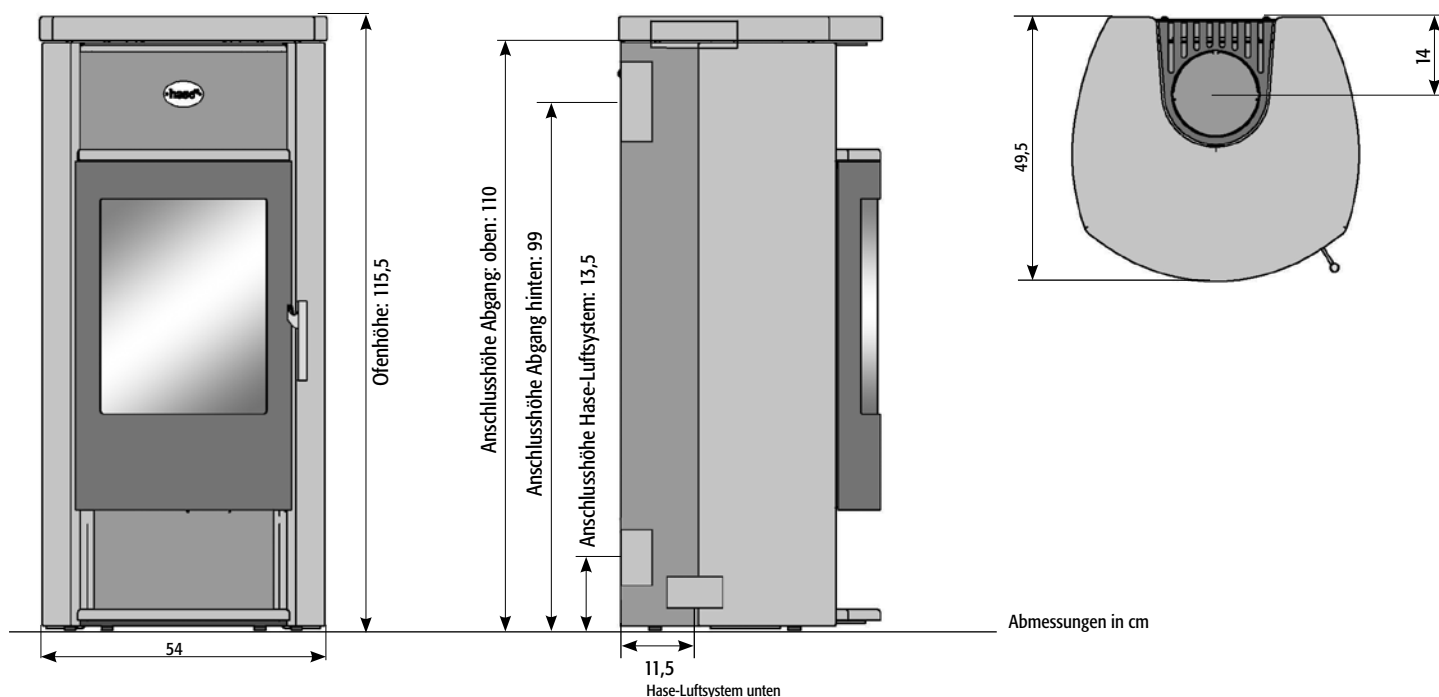
Bei brennbaren Böden (Holz, Teppich, etc.) ist eine feuerfeste Bodenplatte vorgeschrieben. Berücksichtigen Sie bei der Anschlusshöhe zusätzlich deren Stärke: Press-Schiefer ca. 2cm, Securitglas ca. 1cm.

* für separate Luftzufuhr in Niedrigenergiehäusern und bei unzureichender Verbrennungsluftversorgung im Aufstellungsraum

Vorderansicht

Seitenansicht

Aufsicht

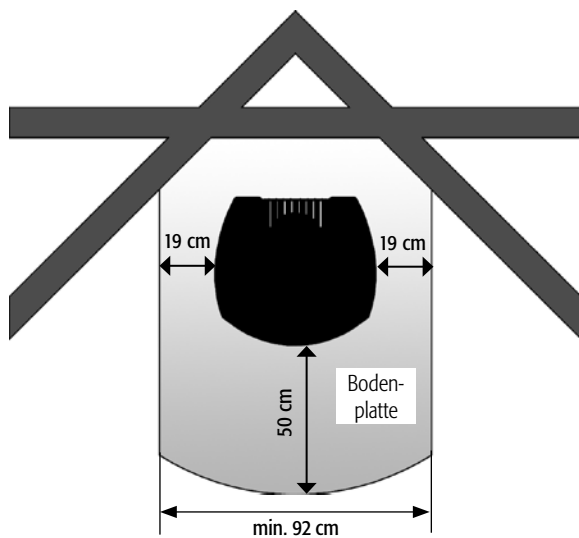


Aufstellungsbedingungen und baurechtliche Vorschriften

Wir empfehlen, vor dem Aufstellen Ihres JENA, mit Ihrem Bezirksschornsteinfeger zu sprechen. Er berät Sie über die jeweiligen baurechtlichen Vorschriften, erteilt die Genehmigung und führt die Abnahme durch. Die jeweils gültigen technischen Regeln sowie die länderspezifischen Vorschriften, wie Landesbauordnung, Feuerungsordnung, E-DIN 18896 (Entwurf) und/oder zusätzliche regionale Verordnungen, sind zu beachten.

Bei brennbaren Fußbodenmaterialien (z.B.: Holz, Laminat, Teppich) ist nach der Musterfeuerungsverordnung eine Bodenplatte aus nicht brennbarem Material vorgeschrieben (z.B.: Fliesen, Sicherheitsglas, Schiefer, Stahlblech).

Bei Verwendung einer Bodenplatte gelten die angegebenen Sicherheitsmaße:



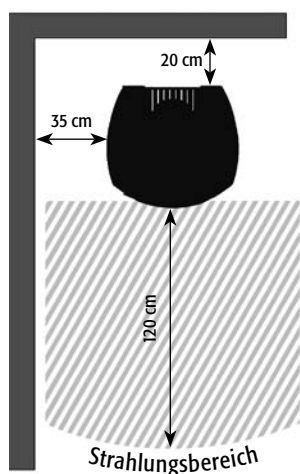
Sicherheit und Sicherheitsabstände

Vor dem Kaminofen darf sich im Strahlungsbereich der Feuerraumscheibe innerhalb von 120 cm und zur Seite innerhalb von 35 cm kein brennbares bzw. wärmeempfindliches Material (wie z. B. Möbel, Holz- oder Kunststoffverkleidungen, Vorhänge etc.) befinden.

Hinter dem Kaminofen ist ein Abstand von 20 cm zu brennbaren Materialien einzuhalten (s. Abb.).

Abstände zu wärmeempfindlichen und brennbaren Materialien:

Grundriss Wandsituation



Grundriss Ecksituation

